

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2003/HOL/106
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 04.02.2003
	Wiedervorlage:
Bestätigung der Neuwahl Wehrführer	
Ordnungsamt Frau Facklam Beratungsfolge	04.03.2003 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des Wehrführers Kam. Wilhelm Böttcher und des stellvertretenden Wehrführers Kam. Siegfried Facklam war abgelaufen. Die Amtszeit dauert 6 Jahre. Sie haben sich nicht wieder zur Wahl gestellt.

Auf der Jahreshauptversammlung 2003 ist deshalb ein neuer Gemeindeführer und ein neuer stellvertretender Gemeindeführer gewählt worden.

Die Mitgliederversammlung hat den Kam. Thomas Brandenburg als Gemeindeführer und den Kam. Rene Facklam als stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Beide Kameraden sind fachlich und persönlich für diese Tätigkeit geeignet. Sie werden durch den Bürgermeister für die Dauer ihrer Tätigkeit in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen (§ 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Nach § 12, Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz muß die Gemeindevertretung der Wahl zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen stimmt nach § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz der Wahl des Kameraden Thomas Brandenburg zum Gemeindeführer und der Wahl des Kameraden Rene Facklam zum stellvertretenden Gemeindeführer zu. Nach § 12 Abs. 1 Brandschutzgesetz werden sie für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/ folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

